

Leerstehende Liegenschaften sind für eine Stadt wie Basel, in der der Druck auf den Wohnungsmarkt verhältnismässig gross ist, unschön. Trotzdem gibt und wird es immer wieder Beispiele von Liegenschaften geben, die leer stehen und besetzt werden.

In den letzten 12 Monaten kam es zu einigen polizeilichen Räumungen besetzter Liegenschaften in Basel. Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

In Zürich wird seit einigen Jahren ein Modell angewandt, das die Faktoren definiert, die zur Räumung einer besetzten Liegenschaft führen. Diese sind (Online abgerufen am 7. April 2017 unter: www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html):

Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:

Abbruch-/Baubewilligung

Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.

Neunutzung

Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.

Sicherheit/Denkmalerschutz

Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.

In der Interpellationsbeantwortung der Regierung zur Interpellation 13.5187 der Anzugstellerin hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von dem Merkblatt der Stadt-Zürich Kenntnis hat, für Basel jedoch die bewährte Einzelfallbeurteilung vorzieht. Unter anderem hielt er fest: *"Wo keine Störungen oder andere Gründe für eine rasche Räumung vorliegen, werden in Basel-Stadt zuerst das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung gesucht."* (Interpellationsbeantwortung 13.5187.02)

Dieser Grundsatz ist sicher sinnvoll, da dadurch mögliche Eskalationen verhindert werden können. Gleichwohl bringt die Einzelfallbeurteilung Unsicherheit für die Polizei, die Liegenschaftsbesitzer und die Besetzer mit sich. Räumungen machen aus Sicht der Unterzeichnenden Sinn, wenn leerstehende Liegenschaften unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt werden. Andernfalls steht sich die Frage nach einer sinnvollen Zwischennutzung.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Zürcher Modell im Umgang mit Hausbesetzungen in Basel umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Alexandra Dill, Tanja Soland, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Claudio Miozzari, Dominique König-Lüdin, Barbara Wegmann, Kerstin Wenk